

Bilanzpressekonferenz glarnerSach

vom 22. April 2013

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

glarnerSach, Hansueli Leisinger, Vorsitzender der Geschäftsleitung
Telefon 055 645 61 21, E-Mail hansueli.leisinger@glarnersach.ch

Im Zeichen des Bundesgerichts

Für einmal standen Schadenverlauf, Rückversicherungsprämien und Finanzerträge im Hintergrund. Mit steigender Spannung und gleichzeitig abnehmender Moral und Motivation wurde das Urteil des Bundesgerichts zur Zukunft der Versicherung im Wettbewerb erwartet. Am 18. Juli kam das erlösende Urteil.

Wettbewerb seit 1895

Eindeutiger hätte das Urteil nicht ausfallen können. Die Beschwerdeführer, eine Reihe von Privatversicherungsgesellschaften, unterlagen in allen Beschwerdepunkten. Fast aber wäre der demokratische und klare Entscheid der Glarnerinnen und Glarner zur glarnerSach zur Makulatur geworden. Nun herrschen wieder klare Verhältnisse und die glarnerSach kann ihre, bereits seit 1895 bestehende Versicherung im Wettbewerb, weiterführen. Allerdings wird das Urteil in juristischen Kreisen und Fachblättern immer wieder zitiert und gelegentlich auch kritisiert. Auffallend dabei ist, dass wesentliche Fakten regelmässig verzerrt und falsch dargestellt werden. So wird suggeriert, die glarnerSach sei neu in den Wettbewerb eingetreten. Zudem werden ihr auch Produkte angedichtet, welche sie überhaupt nicht oder nur für ihren Partner Allianz vertreibt. Auf diese Weise wird wohl versucht, die herrschende juristische Lehre auf zweifelhafte Art zu beeinflussen.

Die lange Wartezeit auf das Urteil hat im Unternehmen seine Spuren hinterlassen. Verschiedene Entscheidungen, anstehende Entwicklungsprojekte und sogar Personalentscheide wurde vertagt und vom Ausgang des Verfahrens abhängig gemacht. Nun gilt es, diese Rückstände rasch wettzumachen und die Versicherung in eine weiterhin erfolgreiche Zukunft zu führen.

Steigende Rückversicherungsprämien

Nach dem starken Ansteigen der Elementar-Rückversicherungsprämien der Vorjahre, scheint der erneute Anstieg moderat. Dabei muss allerdings beachtet werden, dass die glarnerSach für die neu gezeichneten Verträge höhere Selbstbehalte übernommen hat. Wie sich dies für die nächsten Jahre auswirken wird, bleibt abzuwarten. Die Feuer-Rückversicherungsprämien blieben, nicht zuletzt dank des guten Schadenverlaufes, praktisch unverändert.

Finanzerträge

Gegenüber dem Vorjahr darf eine deutliche Verbesserung der Finanzerträge verzeichnet werden. Und dank der überdurchschnittlichen Erträge aus dem Immobilienportfolio (4,4%) kann eine gute Rendite aller Finanzanlagen von 2,7 Prozent verbucht werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Aktienquote bewusst tief gehalten wurde. Rückblickend hätte eine offensivere Anlagetaktik wohl einen höheren Erfolg gebracht.

Jahresergebnisse

Prävention

Die Prävention schliesst mit einem nicht erwarteten Jahresgewinn ab. Dieser ist vor allem auf nicht realisierte Wasserversorgungsprojekte der Gemeinden zurückzuführen.

Intervention

Die Intervention schliesst mit dem erwarteten Jahresverlust von CHF 900'000 ab. Dabei sind nicht die Kosten der Feuerwehren gestiegen, sondern Investitionen in Feuerwehrgebäude (Näfels-Mollis) getätigt worden. Zudem führen die Abschreibungssätze des neu angewendeten Finanzhaushaltgesetzes zu massiv höheren Abschreibungen.

Gebäudeversicherung im Monopol

Trotz des Prämienrabattes von 20% und dank eines ansprechenden Schadenverlaufes und gesteigerter Finanzerträge kann die Gebäudeversicherung im Monopol einen Jahresgewinn von CHF 3,3 Mio. zu Gunsten des Reservefonds verbuchen.

Versicherung im Wettbewerb

Die um 3,1% gesteigerten Prämieinnahmen und die ansprechenden Finanzerträge führen trotz höherer Schadenbelastung zum sehr erfreulichen Jahresergebnis von CHF 1,16 Mio.

Kulturschadenfonds

Gerade mal 50 Schadenfälle belasten den Kulturschadenfonds unterdurchschnittlich und führen zu einem Jahresgewinn von CHF 150'000.

Schadenverlauf 2012

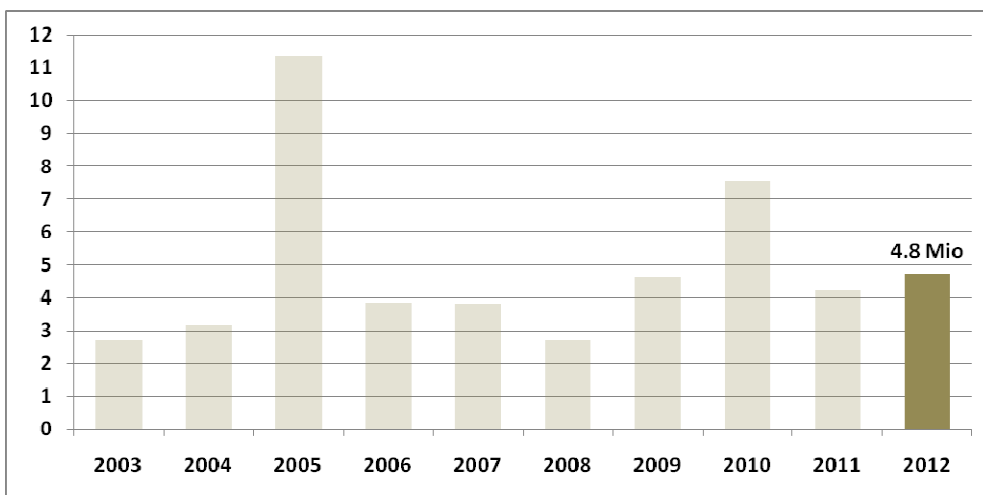
Ereignisse

Zur Gesamtbilanz und zum Schadenverlauf haben folgende Situationen und Ereignisse massgeblich beigetragen:

- viel Schnee im Winter 2011/2012
- Sturm « Andrea » am 5. und 6. Januar 2012
- Extreme, langanhaltende Kälteperiode im Februar 2012
- Starkniederschläge am 9. und 10. Oktober 2012
- vier grössere Brandereignisse im 4. Quartal 2012

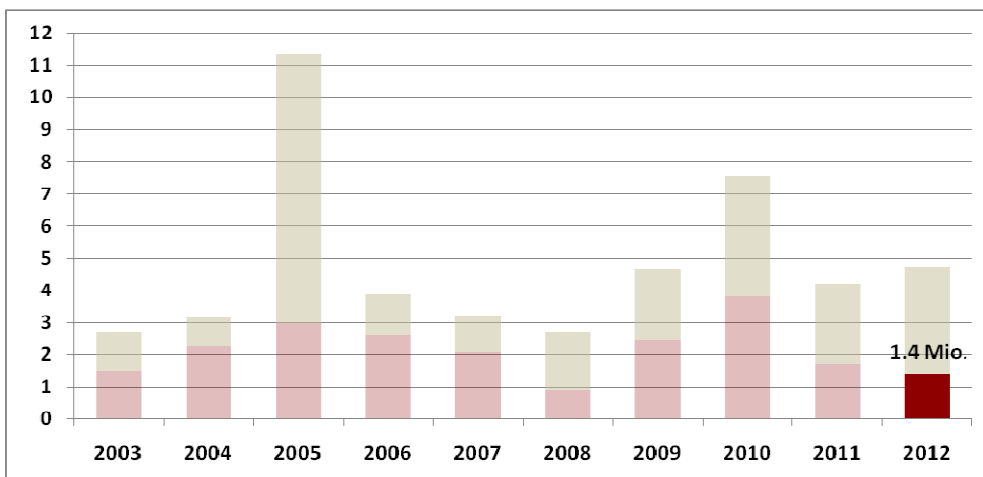
Gesamtbilanz

Mit CHF 4,8 Mio. liegt der Gesamtschadenverlauf etwas unter dem 10-jährigen Durchschnittswert, aber um CHF 0,5 Mio. über dem Vorjahreswert. 1'500 Schadenfälle bedeuten die zweithöchste Anzahl Schäden der letzten 10 Jahre.



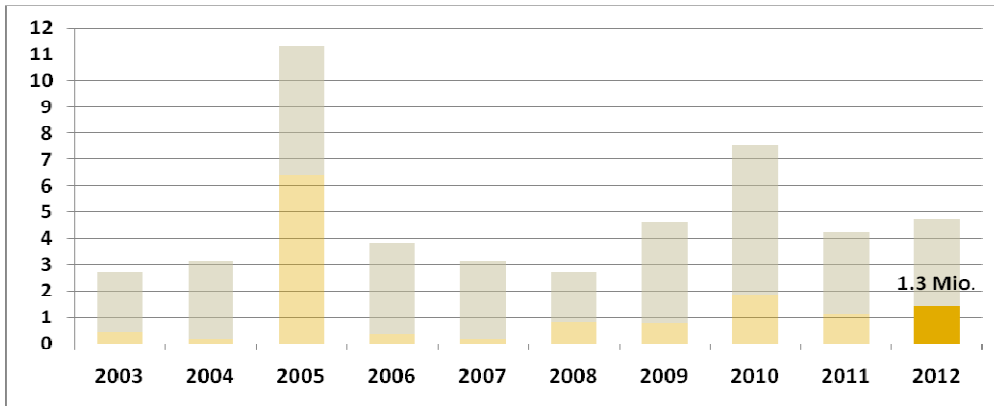
Feuer

Die Feuerschäden liegen mit CHF 1,4 Mio. auf erfreulich tiefem Niveau. Es mag wohl Zufall sein, dass sich die vier massgebend zum Ereignis beitragenden grösseren Brandereignisse alle erst ab Oktober und innerhalb einer Zeitspanne von 45 Wochentagen ereignet haben. Grosse Feuerschäden vermögen die Schadenbilanz massiv zu verschlechtern und es darf einerseits von Glück gesprochen werden, dass nicht mehr passiert ist. Auf der anderen Seite sind die tiefen Belastungen auch ein Zeichen des guten vorbeugenden Brandschutzes und eines gut funktionierenden Feuerwesens.



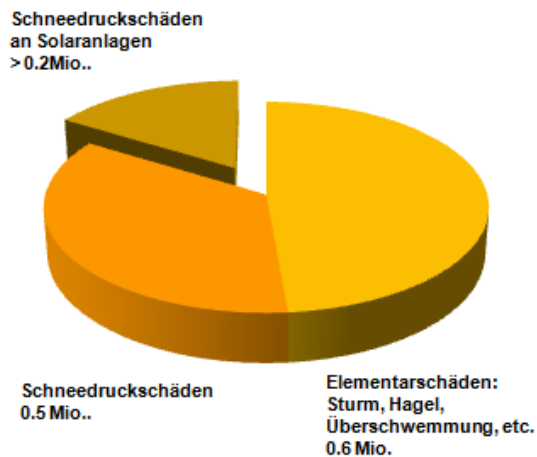
Elementar

Das Versicherungsjahr begann wenig erfreulich. Bereits am 5./ 6. Januar verursachte der Sturm «Andrea», vor allem in Glarus und Netstal, über 160 Schäden mit zirka CHF 0,4 Mio. Schaden. Dieses Ereignis hat schon früh massgeblich zur Schadenbilanz von CHF 1,3 Mio. beigetragen.



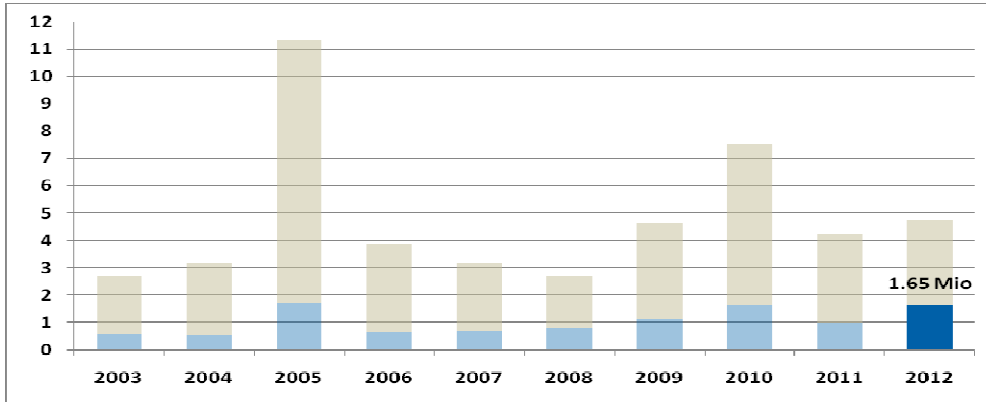
Speziell war das Jahr, was die Schneedruckschäden anbelangt. Die grossen Schneemengen haben Spuren hinterlassen und eine neue Problematik aufgezeigt. Von den CHF 0,7 Mio. Schneedruckschäden entfallen mehr als CHF 0,2 Mio. auf Schadenzahlungen an beschädigte Solaranlagen. In Anbetracht der noch nicht sehr verbreiteten Anlagen ist diese Summe hoch. Betroffen sind sowohl Anlagen für die Stromproduktion (Fotovoltaik), als auch Anlagen zur thermischen Nutzung. Die noch junge Technologie hat unterschiedliche Qualitäten bei Kollektoren und Montage ans Tageslicht gebracht. Wir bieten für integrierte Solaranlagen den bekannten, umfassenden und günstigen Versicherungsschutz. Damit dies auch in Zukunft so bleiben kann sind die Hersteller von Solarkomponenten (Kollektoren) und auch die Installateure gleichermassen gefordert.

Anteile Schneedruck:

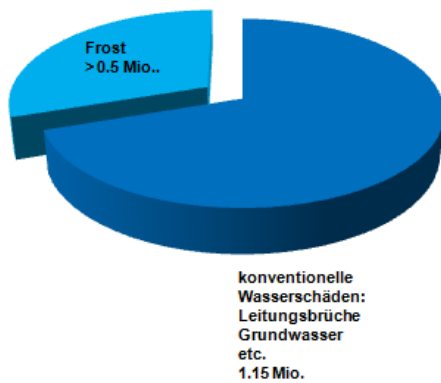


Wasser

Die 2012 geleisteten Schadenzahlungen CHF 1,65 Mio. bedeuten nach 2005 und 2010 das drittschlechteste Wasserschadenjahr. Für einmal zeichnen nicht die sonst verbreiteten Grundwasserschäden verantwortlich. Die langanhaltende extreme Kälteperiode im Februar 2012 schlägt sich mit 180 Frostschäden und einer Schadensumme von CHF 0,5 Mio. zu Buche. Die Schadenbilder sind vielfältig und reichen vom einfachen Auftauen gefrorener Leitungen über verbreitete Schäden an Wasseruhren bis zum kapitalen Wasserschaden durch gebohrte Leitungen. Auffallend oft ist fehlendes Verantwortungsbewusstsein für die Schadenentstehung mitverantwortlich. Gerade Ferienhäuser dürfen angesichts prognostizierter Frostperioden nicht unüberwacht bleiben.



Anteile Frost:



Diebstahl und Glasbruch

Die unterdurchschnittlichen Schadenzahlen von CHF 0,26 Mio. aus den Gefahren Diebstahl und Glasbruch beeinflussen den Schadenverlauf nicht massgebend.

Gesamtübersicht

Gebäudeversicherung im Monopol

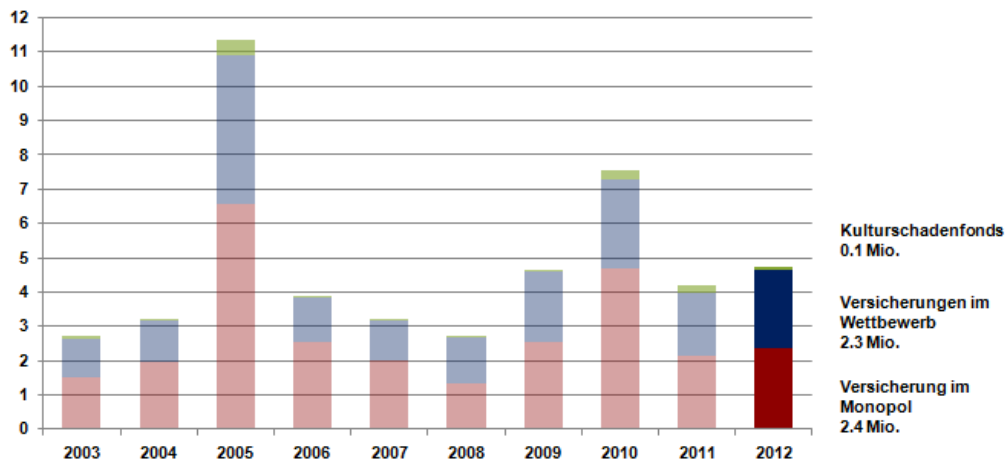
Die Gebäudeversicherung im Monopol schliesst mit Gesamtschäden von CHF 2,4 Mio. leicht über dem Vorjahr und dem langjährigen Durchschnitt ab. Die erfreulich tiefen Feuerschäden wurden durch höhere Belastungen bei den Elementarschäden, vor allem durch die Schneedruckschäden «kompensiert».

Versicherungen im Wettbewerb

Die Schadenbelastung wird durch hohe Aufwendungen von CHF 0,5 Mio. im Wasserschadenbereich als Folge der langanhaltenden Kälteperiode vom Februar 2012 geprägt. Mit CHF 2,3 Mio. ist die Schadensumme die dritthöchste im 10-jährigen Vergleich. Die unterdurchschnittlichen Schadenbelastungen durch Diebstahl und Glasbruch können den ungünstigen Schadenverlauf nicht mehr positiv beeinflussen.

Kulturschadenfonds

Die erbrachten Fondsleistungen liegen mit CHF 0,1 Mio. leicht über Durchschnitt. Die knapp 50 Beitragsleistungen sind insbesondere durch Schneedruckschäden des strengen Winters 2011/2012 und auf Rüfenniedergängen und Überschwemmungen aufgrund der Starkniederschläge vom 10. Oktober 2012 begründet.



Revision Brandschutzgesetz

Ausgangslage

Das Brandschutzgesetz aus dem Jahre 1995 wurde im Rahmen der Umsetzung des kantonalen Projektes «Feuerwehr Futura» 2003 teilrevidiert. Dabei wurde auch das Kaminfegerwesen mit der Einführung des Teil-Monopols neu geordnet.

Die gesamtschweizerische Konzeption «Feuerwehr 2015» und der daraus entstandene Analysebericht «FW 2015GL» zeigten einen Handlungsbedarf auf, der nach einer weiteren Gesetzesrevision rief. Gleichzeitig sollte das Kaminfegerwesen vollständig liberalisiert werden. Zudem wird die glarnerSach im Bereich Elementarereignisse in Zukunft mehr gefordert werden.

Die Kernthemen im Überblick:

Erweiterung des Leistungsauftrages der glarnerSach

Die Klimaprognosen sagen voraus, dass in Zukunft Schäden durch Elementarereignisse zunehmen werden. Die Schadenstatistiken belegen diesen Trend bereits und die glarnerSach ist gefordert, die Schadenanfälligkeit der versicherten Gebäude genau unter die Lupe zu nehmen. Denn auch hier gilt: Vorbeugen ist besser als Heilen. Daher wird mit der Revision der präventive Bereich der glarnerSach bezüglich Naturgefahren klarer umschrieben werden.

Kaminfegerwesen

Im Zuge der Revision sollen die Gemeinden von Ihren Aufgaben im Kaminfegerwesen entlastet werden. Die Zuständigkeit geht über zur glarnerSach. Das bestehende System mit gewählten Gemeindegaminfeuern wird liberalisiert. Zukünftig brauchen Kaminfeger für die Ausübung ihrer Tätigkeit im Kanton Glarus lediglich eine Zulassung und die Gebäudeeigentümer können Ihren Kaminfeger frei auswählen. Die Liberalisierung bringt auch mit sich, dass es keinen festgelegten Höchstarif mehr gibt. Der technische Fortschritt bei den Feuerungsanlagen lässt es zudem zu, dass die Einhaltung der Reinigungspflicht von Feuerungsanlagen in die Eigenverantwortung der Gebäudebesitzer übergehen kann. Die glarnerSach wird die Einhaltung des Reinigungssturnus periodisch überprüfen.

Erweiterung der Feuerwehrrpflicht

Der Beginn der Feuerwehrrpflicht soll vom 20. Altersjahr auf das 18. Altersjahr (Mündigkeit) fallen. Mit dieser Massnahme soll zukünftigen Bestandesproblemen vorgebeugt werden. Zudem soll Jugendlichen, die bereits in der Jugendfeuerwehr aktiv sind, die «Wartezeit» verkürzt werden. Die Feuerwehrrpflicht endet weiterhin mit dem 50. Altersjahr.

Anpassung der Feuerwehrrersatzabgabe

Innovationsschübe in der Feuerwehrrtechnik, steigende Sicherheitsanforderungen und die konsequente Anwendung der Abschreibungssätze gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz führen zu massiven Kostensteigerungen im Feuerwehrrwesen. Mit der Erhöhung des Rahmens für die Feuerwehrrersatzabgabe von bisher CHF 65 bis 315 auf neu CHF 80 bis 400 und der konsequenten Ausnützung von Sparpotentialen wird es möglich, das strukturelle Defizit von zirka CHF 500'000 bis 600'000 auszugleichen. Die Ersatzabgabe wird für die Pflichtigen um etwa 20% erhöht und auf das schweizerische Mittel von CHF 240 angehoben.

Verwesentlichung und Vereinfachung der Gesetzgebung

Heute sind die Regelungsbereiche Brandschutz und Feuerwehr in einem Gesetz und total sieben weiteren Erlassen geregelt. Im Zuge der Revision soll die Anzahl Erlasse auf das Gesetz und eine Vollzugsverordnung reduziert werden. Die Kompetenz zum Erlass von Ausführungsbestimmungen soll für hoheitliche Aufgaben dem Regierungsrat und für rein technische oder fachspezifische Bereiche der glarnerSach übertragen werden.